

# Freibadsaison Singhofen 2021

## nach dem Hygienekonzept Freibäder, Badeseen während Corona-Lage

### Allgemeine Situation

Freibäder können unter Auflagen ab dem 02.06.2021 wieder in Betrieb gehen

### Grundlagen für die folgenden Überlegungen

- Hygienekonzept für Freibäder, Badeseen nach § 1 Abs. 9 i. V. m. § 1 Absätze 1 bis 8 der neunten Corona- Bekämpfungsverordnung RP (22. CoBeLVO) vom 01.06.21
- Eckpunktpapier zur Herstellung eines Hygiene- und Betriebskonzepts für Freibäder des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VKU)
- Pandemieplan Bäder Version 2.0 vom 23.04.2020 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020, wonach bei konventionellen Bädern unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik davon ausgegangen werden kann, dass eine einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird.

### Wesentliche einzuhaltende Vorgaben

- Eine für die Einhaltung der Regelungen **beauftragte Person** vor Ort ist zu benennen.  
**Frau Birgit Schuck (Angestellte)**
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, ist der Zutritt im Rahmen des **Hausrechts** zu verwehren
- **einzelne Bereiche des Bades sind** klar voneinander **abzutrennen**; eine „Vermischung“ oder „Gruppenbildung“ der Badegäste ist zu vermeiden!
- eine **angemessene Beaufsichtigung** ist sicherzustellen, damit das geltende Abstandsgebot stets eingehalten wird
- Sicherstellung des **Mindestabstands im Schwimmbecken** (mindestens **3 m** zu anderen Personen) obliegt der Schwimmaufsicht
- ein **Wegekonzept** (möglichst Einbahnregelung) ist vorzusehen
- ein **Konzept zum Schwimmbetrieb** ist zu erstellen
- Schwimmbecken sind mit **Bahnmarkierungen (Leinen)** auszustatten
- **Warteschlangen und Ansammlungen** (z. B. am Eingangsbereich, an den Umkleiden bzw. an den Toilettenanlagen) sind zu vermeiden
- geltende **Schutzmaßnahmen** (z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, oder Niesetiketten, Händewaschen, etc.) sind durch Hinweise kenntlich zu machen
- alle Personen müssen beim Betreten des Freibades die **Hände desinfizieren/waschen**
- Kontaktdaten der Badegäste sowie deren Verweildauer sind zu erheben (**Kontakterfassung**) und für 1 Monat – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – aufzubewahren (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

- **Kontaktflächen** sind regelmäßig zu **reinigen**
- der Verleih von Schwimmutensilien ist nicht möglich.
- **Personen mit** erkennbaren **Symptomen einer Atemwegsinfektion** ist der Zutritt am Eingang zu verwehren
- Besucher tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** am Eingang bei der Zutrittskontrolle.

### Maximale Besucherzahl

Kapazitätsmaßstab: 10 m<sup>2</sup> Nutzfläche/Person

*Der Zutritt zum Freibad Singhofen ist so zu regeln, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) ist einzuhalten.*

*(gemäß Hygienekonzept für Freibäder, Badeseen Stand 04.06.2020 zur 9. CoBeLVO)*

Freibad Singhofen Gesamtgrundfläche (Liegefläche und Funktionsflächen) ca. 7.800 m<sup>2</sup>

Mehrzweckbecken: 225,00 m<sup>2</sup> (Schwimmerbereich)  
225,00 m<sup>2</sup> (Nichtschwimmerbereich)  
60,00 m<sup>2</sup> (Planschbecken)

Planschbecken: Anzahl unter Wahrung der Abstandsregel

#### Berechnung:

8.000 m<sup>2</sup>: 10 m<sup>2</sup>/Person = 800 Personen für den Liegebereich

Schwimmbecken im Schwimmerbereich 225 m<sup>2</sup>: 6 m<sup>2</sup>/Person = 37 Personen

Schwimmbecken im Nichtschwimmerbereich 225 m<sup>2</sup>: 3,6 m<sup>2</sup>/ Person = 62 Personen

Mögliche maximale Besucherzahl für das Freibad in Singhofen liegt unter Beachtung der Formel laut Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Freibäder und Badeseen anhand Personenbegrenzung mit 10 m<sup>2</sup>/Person/Nutzfläche bei ca. 800 Personen.

Unter Anwendung VKU-Richtlinie (Positionspapier) Eckpunkte zur Erstellung eines Hygiene- und Betriebskonzepts für Freibäder in der Pandemie können im Nichtschwimmerbereich **60** Personen und im Schwimmerbereich **35** Personen, also insgesamt **95** Personen als Badegäste im Wasser gleichzeitig zugelassen werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation und der damit verbundenen besonderen Vorsichtsmaßnahmen wird die Zahl der Schwimmer im Schwimmbereich zunächst auf **30** Personen begrenzt und im Nichtschwimmerbereich auf **40** Personen.

**Um eine Überlastung der sanitären Anlagen und Umkleiden zu vermeiden, wird die Zahl der sich im Freibad befindlichen Personen vorerst auf maximal 100 Gäste pro Zeitfenster (Timeslot) begrenzt.**

Es wird sich vorbehalten, eine Korrektur der Zahlen bei Berücksichtigung der Vorgaben vorzunehmen, wenn erste Erfahrungswerte zur Beurteilung der tatsächlichen Situation vorliegen.



## **Wegekonzept**

- Markierungen am Boden zur Durchsetzung des Abstandes, Pfeile als Richtungsorientierung, separate Ein- und Ausgänge zu den Toiletten sollen helfen, Abstandsregelungen im Sanitär- und Eingangsbereichs einzuhalten.
- Die vorhandenen Wegeflächen um die Becken herum sind so breit, dass ein Begegnen der Badegäste mit ausreichendem Abstand möglich ist. Bei Nichteinhaltung der Abstandswahrung werden Trennmarkierungen und Laufrichtungen mit Pfeilmarkierungen auf dem Bodenbelag nachträglich aufgebracht.
- Sitzbänke, welche derzeit oftmals entlang der Wegeführung um die Becken herum anzutreffen sind, werden zum Teil so umplatziert, dass keine Engstellen entstehen.

## **Schwimmbetrieb**

Der VKU geht davon aus, dass sich etwa 1/3 der Badegäste im Wasser aufhalten. Bei maximal 100 Badegästen pro Timeslot (Zeitfenster) wären dies **30 Personen**.

Im Schwimmbereich wird von einem Flächenbedarf von 6 m<sup>2</sup>/Schwimmer ausgegangen. Bei 450 m<sup>2</sup> gesamte Wasserfläche können somit gleichzeitig **70 Personen** im Wasser sein.

Aufgrund der stark begrenzten Besucherzahl und der großen zur Verfügung stehenden Wasserfläche, bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich der Zahl derer, die sich im Wasser befindlichen Badegäste im Hinblick auf die erforderliche Abstandswahrung. Die Badeaufsicht wird zudem immer wieder auf die Einhaltung der Abstandsregeln hinweisen.

## **Nutzung durch Vereine**

Die Nutzung der Einrichtung durch und Vereine (DLRG) ist diesen Sommer nur in eingeschränktem Maße in Absprache mit dem Ortsbürgermeister möglich.

## **Hygienemaßnahmen**

- Die Innenduschen und Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Ein Desinfektionsspender für die Hände wird im Eingangsbereich und in dem Sanitärbereich gestellt.
- Eine Informationstafel zu den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln wird im Eingangsbereich installiert.
- Eine gründliche Zwischenreinigung zwischen den beiden täglichen Besuchszeitfenstern findet in der Schließzeit am Nachmittag statt. Hierbei wird das gesamte Bad desinfiziert.
- Handläufe, Einstiegsleitern und Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- Im Bereich des Eingangs, der Umkleiden und in den Toiletten gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht).
- Die Toilettenräume (Damen als auch Herren) dürfen nur von maximal jeweils 2 Personen (mit Mund-Nasen-Schutz) gleichzeitig betreten werden.

## **Fazit**

Grundvoraussetzung für die Eröffnung des Freibades ist die erfolgreiche Implementierung einer webbasierten Ticketing-Dienstleistung, um einen strukturierten Zugang mit praktikabler Kontaktdatenerfassung zu gewährleisten.

Das vorliegende Hygienekonzept ist nach Öffnung des Badebetriebes auf seine Praktikabilität und Zielerreichung ständig zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Einhaltung der grundsätzlichen Hygieneregeln ist jedoch stets zu gewährleisten.

Ortsgemeinde Singhofen  
Singhofen, den 09.06.2021

Detlef Paul  
Ortsbürgermeister